

II-329 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

45 / A. B.
 zu 238 / J.
 Präs. am 10. Juli 1970

Zl. 9.915-PräsB/70

Tätigkeit der Kommission zur Reform des
 Bundesheeres;

Dringliche Anfrage der Abgeordneten TÖDLING,
 MARWAN-SCHLOSSER, Dr. PRADER, GLASER
 und Genossen an den Bundesminister für Landes-
 verteidigung, Nr. 238/J.

An die

Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 9. Juli
 1970 überreichten, an mich gerichteten dringlichen Anfrage Nr. 238/J
 der Abgeordneten TÖDLING, MARWAN-SCHLOSSER, Dr. PRADER,
 GLASER und Genossen, die nachträglich in eine schriftlich zu beant-
 wortende Anfrage umgewandelt wurde, beehre ich mich folgendes aus-
 zuführen:

Zur Frage 1), welche lautet:

"Hat der Bundeskanzler mit Ihnen als dem ressortzuständigen
 Minister auf Grund Ihrer verfassungsmäßigen Ministerverant-
 wortlichkeit vor Abgabe dieser Erklärung Kontakt aufgenommen?"

antworte ich:

Ja. Es hat ein telefonischer Kontakt mit dem in der Schweiz
 weilenden Herrn Bundeskanzler stattgefunden.

Zur Frage 2), welche lautet:

"Sind Sie als der ressortzuständige Minister und Vorsitzende
 der Bundesheerreformkommission der Auffassung, wonach
 mit Mehrheit gefaßte Beschlüsse dieser Kommission voll-
 kommen irrelevant sind?"

antworte ich wie folgt:

Ich messe den Beschlüssen der Bundesheerreformkommission die ihnen gebührende Bedeutung zu, lasse aber keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission an jene Intentionen gebunden ist, die in der von der Bundesregierung dem Hohen Haus vorgetragenen Regierungserklärung enthalten sind.

Zur Frage 3), welche lautet:

"Sind Sie als der ressortzuständige Minister der Auffassung, daß durch den Wortlaut der Regierungserklärung, wonach die Bundesheerreformkommission die Aufgabe hat, Reformvorschläge für die Struktur des Bundesheeres mit dem Ziel einer Herabsetzung des ordentlichen Präsenzdienstes von neun auf sechs Monate auszuarbeiten, wobei die Einsatzfähigkeit von Teilen des aktiven Bundesheeres zum Schutz der österreichischen Neutralität in allen Krisen-, Spannungs- und Katastrophenfällen gewährleistet sein muß, dezidiert formuliert wurde, daß die Kommission überhaupt nur zu dem Zweck geschaffen wurde, um jene Reformen zu verwirklichen, welche sich aus der Herabsetzung der Präsenzdienstzeit von neun auf sechs Monate ergeben?"

antworte ich wie folgt:

Die der Bundesheerreformkommission gestellte Aufgabe, nämlich die Erstattung von Reformvorschlägen mit dem Ziel der Herabsetzung des ordentlichen Präsenzdienstes von neun auf sechs Monate unter gleichzeitiger Wahrung der Einsatzfähigkeit des österreichischen Bundesheeres ist völlig eindeutig und bedarf keiner Interpretation.

Zur Frage 4), welche lautet:

"Teilen Sie die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, wonach die Kommission nur jene Reformen durchzuführen hat, welche sich aus der Herabsetzung der Dienstzeit ergeben, wobei der Herr Bundeskanzler neuerlich feststellt, daß diese Herabsetzung der Dienstzeit mit 1. Jänner 1971 erfolgen wird?"

- 3 -

antworte ich wie folgt:

Wie ich bereits in meiner Antwort zur Frage 3) ausgeführt habe, besteht zwischen der Herabsetzung der Dienstzeit und der Durchführung der übrigen Reformmaßnahmen ein untrennbarer Zusammenhang.

Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß der Termin 1. Jänner 1971 für das Inkrafttreten der Reform unter anderem in den "Planungsgrundlagen" enthalten ist, die die Ausschußvorsitzenden der Kommission erhalten haben.

Zur Frage 5), welche lautet:

"Betrachten Sie Reformen im Sinne des Herrn Bundeskanzlers als etwas, das sich aus der Herabsetzung der Wehrdienstzeit ergibt oder betrachten Sie umgekehrt Reformen als Voraussetzungen für eine Herabsetzung der Wehrdienstzeit?"

darf ich auf die bereits gegebenen Antworten zu den Fragen 3) und 4) verweisen, wonach zwischen der Herabsetzung der Wehrdienstzeit und der Reform des Bundesheeres ein untrennbarer Zusammenhang besteht.

Zur Frage 6), welche lautet:

"Handelt es sich Ihrer Auffassung nach überhaupt um eine echte Wehrdienstzeitverkürzung oder nur um eine Wehrdienstzeitzerlegung in eine Präsenzdienstzeit und in Waffenübungen?"

antworte ich wie folgt:

Es handelt sich jedenfalls um eine Verkürzung des ordentlichen Präsenzdienstes, darüber hinaus aber auch um eine echte Verkürzung der gesamten Dauer der Wehrdienstleistung.

Zur Frage 7), welche lautet:

"Sind Sie nach wie vor der Auffassung, die Sie im Verteidigungsausschuß am 2. Juli geäußert haben, wonach aus den drei zusammenhängenden Komponenten Wehrsystem, Heeresorganisation und Präsenzdienstzeit keines dieser Probleme herausgerissen und allein behandelt werden kann?"

antworte ich wie folgt:

Eine solche Äußerung habe ich in dieser Form nicht gemacht. Es findet sich auch nichts derartiges im Sitzungsprotokoll. Ich stelle jedoch

- 4 -

fest, daß eine gewisse Wechselwirkung zwischen Wehrsystem, Heeresorganisation und Präsenzdienstzeit besteht, die aber nicht so ist, daß bei Veränderung einer Komponente unbedingt auch die beiden anderen Komponenten gleichzeitig eine bestimmte Änderung erfahren müßten.

Zur Frage 8), welche lautet:

"Stehen Sie nach wie vor zu der am 15. Mai 1970 bei der Konstituierung der Heeresreformkommission abgegebenen Erklärung, wonach die Aufgabe der Kommission die Ausarbeitung eines Reformvorschlages betreffend die Struktur des Bundesheeres auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht und des Auftrages der Bundesregierung vom 11. 5. 1965 für die militärische Landesverteidigung ist, wonach stets einsatzbereite Teile des Bundesheeres nach den operativ taktischen Erfordernissen in der Lage sein müssen, in Krisen und Neutralitätsfällen die Neutralitätsschutzabsicht unseres Staates jederzeit zu bekunden, im Verein mit dem Mobilmachungsheer den Versuch einer Besetzung österreichischen Staatsgebietes abzuwehren sowie in Katastrophenfällen rasch verfügbar zu sein?"

antworte ich:

Ja.

Zur Frage 9), welche lautet:

"Wie ist in diesem Zusammenhang Ihre Erklärung im Fernsehen vom 7. Juli 1970 'in der Übergangsphase wird es natürlich irgendwelche Umorganisationsmaßnahmen geben, die immer irgendwelche Auswirkungen haben. Das bringt kein Staat zusammen, eine Heeresreform durchzuführen, wo es nicht irgendwelche Momente geben wird, wo die Einsatzbereitschaft nicht hundertprozentig gegeben ist, das ist klar', zu verstehen?"

antworte ich wie folgt:

Ich erblicke keinen Widerspruch zwischen meiner Erklärung vom 15. Mai 1970 und meinen Ausführungen vom 7. Juli 1970.

Zur Frage 10), welche lautet:

"Sind Sie der Auffassung, daß die Reformkommission bis Ende Oktober einen abschließenden Bericht vorlegen wird können, der eine taugliche Grundlage für ein einsatzbereites Bundesheer im Sinne Ihrer Erklärung vom 15. 5. bilden könnte?"

- 5 -

antworte ich wie folgt:

Mein Ministerium wird alle Voraussetzungen schaffen, die es der Kommission ermöglichen, ihr Gutachten bis Ende Oktober abzugeben, so daß Bundesregierung und Parlament ab diesem Zeitpunkt die diesen obersten Staatsorganen vorbehaltenen Entscheidungen treffen können. Es wird die Einhaltung dieser Frist aber auch zu einem guten Teil von der Kommission selbst abhängen.

Zur Frage 11), welche lautet:

"Was haben Sie, Herr Bundesminister, veranlaßt, daß der Beschluß der Bundesheerkommission vom 2. Juli, wonach die Glaubwürdigkeit der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission und ihre Arbeit nicht durch Presseerklärungen ernstlich in Frage gestellt werden soll, innerhalb der Bundesregierung entsprechende Beachtung findet?"

antworte ich wie folgt:

Der Beschluß der Kommission vom 2. Juli wurde nach meinen Informationen direkt dem Herrn Bundeskanzler zugestellt, so daß eine Einschaltung des Landesverteidigungsministers nicht erforderlich war.

Zur Frage 12), welche lautet:

"In der Öffentlichkeit entsteht im zunehmenden Maß der Eindruck, daß Sie als Fachmann durch Bestrebungen der Partei des Bundeskanzlers in einen Gewissenskonflikt gebracht werden. Würden Sie im Falle einer Zuspitzung eines solchen Konfliktes den Erfordernissen einer mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführenden Landesverteidigung, wie sie die völkerrechtliche Pflicht eines neutralen Staates ist, und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit eines jederzeit voll einsatzbereiten Bundesheeres den absoluten Vorrang vor allen anderen Erwägungen geben?"

antworte ich wie folgt:

Erstens geht die Frage von einer falschen Voraussetzung aus, weil ich mich in meiner Tätigkeit als Bundesminister keinesfalls in einem solchen Gewissenskonflikt befinde.

- 6 -

Zweitens bin ich überzeugt, daß auch in der Öffentlichkeit kein derartiger Eindruck besteht, wie ihn die Fragesteller wahrzunehmen behaupten.

Und drittens stelle ich mit dem allergrößten Nachdruck fest, daß die derzeitige Bundesregierung unter Bundeskanzler Dr. Kreisky in jeder Beziehung entschlossen ist, alle Verpflichtungen, die sich aus der Neutralität Österreichs ergeben, auf die gewissenhafteste Weise zu erfüllen.

10. Juli 1970
Der Bundesminister:

